



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/545/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende für den Kauf eines Spielgerätes für den Spielplatz in Bornitz, Wiesenweg, von der MIBRAG mbH
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Vergabe	23.04.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, § 6 Abs. 3 Pkt. e, Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung
-------------------------	---

Sachlage:

Auf dem Spielplatz in Bornitz sind derzeit ein kleines Klettersechseck, eine normale Rutsche und eine Schaukel vorhanden. Die Spielgeräte sind wichtig, da in der Ortschaft zunehmend mehr Kinder wohnen. Aus diesem Grund soll der Spielplatz in Bornitz mit einem Karussell mit Rundbank erweitert werden. In den vergangenen Jahren hat der Ortschaftsrat bereits für den Kauf eines Karusells mit Rundbank die noch vorhandenen Mittel aus der Ortschaft zurückgelegt. Der geschätzte Kostenrahmen für den Kauf des Spielgerätes wird auf ca. 4.500 € geschätzt.

Die MIBRAG hat am 23.03.2024 eine Summe von 1.000,00 € für den Kauf eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz Bornitz überwiesen.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue ist für die Annahme von Vermögenswerten über 500,00 € der Bau- und Vergabeausschuss als beschließender Ausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue beschließt die Annahme einer Spende der MIBRAG mbH, Glück-Auf-Straße 1, in 06711 Zeitz OT Theißen in Höhe von 1.000,00 €.
Die Spende ist zweckgebunden für den Spielplatz in Bornitz, Wiesenweg.

